

Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR

Qualitätskonzept „Anti-Gewalt Konzepte“

Version 5: Stand 30.06.2015, Status: Freigegeben



Kapitel	Inhalt	Seitenzahl
1.	Einleitung	2
2.	Leitlinien	2
3.	Kernprozesse und Strukturqualität	3
	3.1 Anti-AggressivitätsTraining - AAT®	3
	3.2 Anti-Gewalt-Training - AGT	6
	3.3 Coolness Training - CT®	8
	3.4 Häusliche Gewalt - AAT®/AGT/GST	10
	3.5 Anti-Gewalt-Training bei Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten	geplant
4.	Ergebnisqualität	13

Mitgeltende Unterlagen:

- 20130521_TN-Fragebogen_I_F.docx
- 20130521_TN_Fragebogen_II_F.docx
- 20130521_Betreue_Fragebogen_F.docx
- 20130603_Datenauswertung_F.xlsx

1. Einleitung

Mit zunehmender Intensität bei Gewalttaten und wachsender Sensibilität der Öffentlichkeit, insbesondere auch gegenüber Tätern häuslicher Gewalt, sowie zunehmendem Interesse am Thema „Jugendgewalt“, wurde deutlich, dass adäquate Beratungs- und Trainingsangebote notwendig sind. Sanktionen alleine führen i.d.R. nicht zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung bei den Tätern. Die in der Qualitätsgemeinschaft „Anti-Gewalt-Konzepte“ zusammengeschlossenen Träger des Netzwerkes Straffälligenhilfe in Baden Württemberg GbR stellen sich der Aufgabe, Gewalt durch gezielte Maßnahmen im Bereich der primären, sekundären und tertiären Prävention zu begegnen. Die Arbeit ist vor Ort in Runde Tische mit Behörden und anderen Trägern eingebunden.

Alle angeschlossenen Träger bieten Hilfen im Vorfeld und nach häuslicher und sonstiger Gewalt an. Durch die Qualitätsgemeinschaft sollen einheitliche Qualitätsstandards erarbeitet, weiterentwickelt und in ihrer Umsetzung gesichert werden. Die Mitglieder der Qualitätsgemeinschaft bieten Gewaltpräventionsangebote sowie Trainingsmaßnahmen für mehrfach durch Aggressivität und durch Gewalttätigkeit aufgefallene Personen. Es werden getrennte Trainings für Männer, Frauen und Jugendliche sowie Konflikttrainings für Paare angeboten.

Besonderer Dank gilt dem Verbund „Gewaltprävention“ bestehend aus folgenden Trägern der Straffälligenhilfe: Verein für Soziale Rechtspflege Ortenau e.V., Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim, Sozialberatung Stuttgart e.V., Verein Hilfe zur Selbsthilfe Reutlingen e.V. Der Verbund „Gewaltprävention“ hat vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrung in der Umsetzung von Anti-Gewalt-Konzepten die Version I des Qualitätskonzeptes entwickelt.

2. Leitlinien

2.1 Definition von Gewalt

Jede (im Grund vermeidbare) Verletzung der körperlichen und/oder psychischen Integrität einer Person durch eine andere mittels:

- Ausnutzung ungleicher Kräfteverhältnisse
- intentionalem/zielgerichtetem Handeln
- in tätlicher oder verbaler Form

2.2 Zielsetzung

Gewalt (Häusliche wie auch sonstige Gewalt) ist keine Privatangelegenheit sondern findet öffentliche Aufmerksamkeit und wird rechtlich sanktioniert. Gewaltausübenden muss daher unmissverständlich das Ende der Gewalt abverlangt werden.

Täterarbeit beinhaltet daher:

- Vereinbarung sofortiger Beendigung von Gewalt (dies wird von den Trainern im Rahmen der Kooperation mit den zuweisenden Stellen bzw. dem sozialem Umfeld beobachtet/kontrolliert)
- Übernahme der Verantwortung des Täters für das eigene Handeln
- Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalttätigkeit
- Entwicklung und Training sozialer Kompetenzen
- Entwicklung und Training gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien
- Herstellung von Opferempathie
- Gewaltfreies Lösen zukünftiger Konflikte

2.3 Arbeitsebenen

Das Arbeiten in den Angeboten ist darauf ausgerichtet, die Klienten auf verschiedenen Erfahrungsebenen zu erreichen. Lerninhalte werden entsprechend vermittelt und erfahrbar gemacht.

a) Kognitive und emotionale Bearbeitung:

- Verstandesmäßige Auseinandersetzung mit Lerninhalten
- Emotionale Auseinandersetzung
- Verstehen und betroffen werden

b) Lerninhalte und praktische Erfahrungen:

- Lerninhalte in Gesprächen, Übungen, Rollenspielen etc. umsetzen
- Arbeitsaufträge - aus dem Alltag in die Maßnahme und aus der Maßnahme in den Alltag

3. Kernprozesse und Strukturqualität

3.1 Anti-AggressivitätsTraining -AAT® ¹		Teil 1/3
Kernprozesse	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die wegen Gewalttaten auffällig wurden (z.B. Anzeige, Verurteilung, Auflage und Weisungen, Bewährung, eigener Leidensdruck)
	Zugang zum Angebot	<p>Der Zugang erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fremdmotiviert: im Rahmen einer Verurteilung, Bewährungsaufgabe, einer Diversion. Die Zuweisungen erfolgen in diesem Fall durch Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei, Bewährungshelfer, Anwälte, etc. • eigenmotiviert: Selbstmelder, die die Notwendigkeit und den Bedarf nach Veränderung erkennen <p style="background-color: yellow;">Die Vorauswahl erfolgt über Einzelgespräche und ggf. Erledigen von Aufgaben. Hierbei wird erörtert, ob die potentiellen TN für die Gruppenarbeit geeignet sind und ob sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Insbesondere bei jungen TN mit institutionellem Zugang werden hierzu auch mehrere Vorgespräche geführt.</p>
	Ausschlusskriterien	<p>Das Trainerteam entscheidet unter Berücksichtigung evtl. vorliegender Kontraindikationen über die Aufnahme in das Training: Kontraindikationen, die für alle Angebote gültig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine vorab behandlungsbedürftige Suchtmittelabhängigkeit, die die erforderliche Aufnahmefähigkeit ausschließt; • das Vorliegen einer vorab behandlungsbedürftigen Psychose oder anderer vorab behandlungsbedürftiger psychischer Erkrankungen, die ein konfrontatives Arbeiten ausschließen • Ausprägungen von Gewalt, die eine therapeutische Behandlung erfordern (Sexualstraftäter) • Teilnehmer, die aufgrund ihrer begrenzten sprachlichen oder kognitiven Fähigkeiten dem Angebot nicht folgen können • Zugehörigkeit zur organisierten Kriminalität
	Dauer, Zyklus, Zeit	Ca. 60 Trainingsstunden über einem Zeitraum von mindestens 3 Monaten
	Gruppenzusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Trainingsgruppen werden für jeweils fünf bis acht Teilnehmer, in der Regel in geschlechtshomogenen Gruppen durchgeführt. • Bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist auf eine homogene Zusammensetzung bezüglich Alter und Entwicklungsstand zu achten.
	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Modulgruppe „Position“:</u> (Definition von Gewalt, Abgrenzung von Aggression und Gewalt, Wahrnehmung von Selbst und Fremdbild, Bearbeitung von Rollenbildern zu Mann und Frau, Betrachtung der eigenen Sozialisation bezogen auf Konfliktlöseverhalten, Auseinandersetzung mit „Erwartung und Realität“) • <u>Modulgruppe „Kommunikation“</u> (Auseinandersetzung mit Kommunikationsmustern, Verbale und nonverbale Kommunikation, Ich und Du Botschaften, Bearbeitung von Überlegenheit und Unterlegenheit) • <u>Modulgruppe „Emotion“</u> (Erkennen von Frühwarnsignalen, Entwicklung von Opferempathie, Auseinandersetzung mit den Folgen von Gewalt, Umgang mit Frustrationen, Umgang mit Gefühlen von Macht und Ohnmacht, Umgang mit den zerstörenden und lebensnotwendigen Anteilen der Aggression) • <u>Modulgruppe „Konfrontation“</u> (Aufdecken von „Tatlegenden“, Erarbeiten eines Perspektivenwechsels in Konfliktsituationen, Auszeitplan und Notfallplan, Detailgenaue Tatkonfrontation, Konfrontation mit den Gewalttätigen Anteilen in der eigenen Person, Konfrontation mit Stärken und Schwächen, Interview und Heißer Stuhl).

¹ Gemäß Fachstandards des Deutschen Institut für Konfrontative Pädagogik in Hamburg (IKD) und des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt (ISS)

Inhalte

Heißer Stuhl²

- Die Essenz des heißen Stuhls:
Der heiße Stuhl zielt darauf ab, innerhalb eines geschützten Rahmens einen gemeinsamen Weg durch die kognitiven Widerstände der TN hindurch zu finden. Es soll damit ermöglicht werden, die TN auf einer emotionalen Ebene zu erreichen. Mit dieser Strategie werden die dort angesiedelten Wurzeln gewalttätigen Handelns direkt angegangen, sodass nachhaltige Veränderungen in Gang gesetzt werden. Hierbei wird Wert darauf gelegt, dass der TN zu jeder Zeit keinen Zweifel daran spürt, dass seiner Person an sich Respekt entgegengebracht wird, auch wenn seine gewalttätigen Handlungsweisen in Frage gestellt und verurteilt werden
- Interventionserlaubnis
Die Arbeit auf dem heißen Stuhl setzt voraus, dass sich der Teilnehmer in der Gruppe getragen fühlt und eine primär positive Beziehung zu Trainern und Teilnehmern aufbauen konnte. Daher wird in der ersten Phase des Trainings ein besonderes Augenmerk auf die positive Gruppenentwicklung gelegt. Aus der entstandenen Beziehung heraus und dem Wissen über die Arbeit auf dem heißen Stuhl, stimmt der Teilnehmer der konfrontativen Arbeitsweise zu.
- Tatkonfrontation und Provokationstest
Auf dem heißen Stuhl wird der Teilnehmer mit den Folgen seiner Tat(en) konfrontiert. Legenden oder Verharmlosungsstrategien werden aufgedeckt und somit der Weg ermöglicht, sich in Verantwortung und mit Veränderungswillen mit dem bisherigen Verhalten zu beschäftigen. Ziel ist es, dass der TN sich weiterentwickeln kann und neue Handlungsmöglichkeiten entwickelt. Gezielte und wohl dosierte Provokation dient dabei dazu Grenzen bewusst zu machen, Schwachstellen zu erkennen und die Basis für Veränderung und Entwicklung zu schaffen. Hierbei haben die Beiträge von Mitgliedern der Peer Group einen starken Einfluss, weil sie die Lebenswelt mit dem TN auf dem heißen Stuhl teilen und ihn deshalb einerseits authentischer konfrontieren, andererseits sich aber auch gut in ihn einfühlen können.
- non-touch-Regel
Im gegenwärtigen AAT werden körperliche Berührungen grundsätzlich vermieden. Körperliche Übergriffe sind tabu, einerseits weil sie ethisch unvertretbar sind, und andererseits, weil sie kontraproduktiv wirken würden. Es kann zwar auf dem heißen Stuhl hilfreich sein, dem Teilnehmer kurz die Hand auf die Schulter zu legen, das sogenannte „touch für attention“, um ihn bei intensiver Konfrontation wieder in den „Hier-und-Jetzt-Kontakt“ zu holen. Dies ist aber nicht als Ausnahme von der Regel zu sehen, sondern hat einzig die Absicht, durch diese non-verbale Ausdrucksweise wieder die Aufmerksamkeit des TN zu gewinnen.

² Gemäß Fachstandards des Deutschen Institut für Konfrontative Pädagogik in Hamburg (IKD) und des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt (ISS)

Kernprozesse	Vor und -Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorbereitung der Angebote erfordert eine ausführliche Anamnese der einzelnen Teilnehmer. • Die Trainer besprechen gemeinsam die einzelnen Teilnehmerscreenings und Fallanalysen und erstellen im Vorfeld des Trainings anhand einer differenzierten Bedarfsanalyse die methodische Verlaufsplanung. • Nachbesprechung der Einheiten mit den beteiligten Trainern, Lehrern, Tutoren etc. • Jede Einheit des Trainings wird schriftlich dokumentiert
	Regelungen und Sanktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln und Sanktionen organisieren die Gruppenprozesse in ihrem Ablauf. • Regeln und Sanktionen stellen einen für alle TN verbindliche Vereinbarung dar. • Regeln und Sanktionen werden schriftlich erklärt und durch Unterschrift anerkannt. • Regeln und Sanktionen sind für alle transparent und werden bei allen TN gleichermaßen anerkannt.
	Fallbesprechung und Intervention	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verbundpartner halten regelmäßige Supervision für Ihre Trainer vor, wobei die Entscheidung für Fall- oder Teamsupervision sich nach dem aktuellen Bedarf des Trainerteams richtet. • Abhängig von den regionalen Gegebenheiten kann eine regelmäßige Intervention mit Trainern anderer Träger erfolgen.
	Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Zur kompetenten Durchführung der Maßnahmen im Themenbereich Gewalt, bedarf es weitreichender Netzwerke. • Die Netzwerke der Träger der freien Straffälligenhilfe zeichnen sich dadurch aus, dass sie sowohl innerhalb der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Trägerschaft vor Ort, als auch innerhalb der Justiz anerkannt und verfahrenskompetent sind • Für das AAT besteht eine Vernetzung mit der Justiz, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, der Polizei, der Bewährungshilfe und den Justizvollzugsanstalten.
Strukturqualität	Sachliche und räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichend große Räumlichkeit, in der alle Teilnehmer/innen, Trainer und Tutoren in einem offenen Stuhlkreis Platz haben und körperorientierte Übungen möglich sind. • Das AAT sollte – mit Ausnahme der erlebnispädagogischen Einheit – regelmäßig im selben Raum stattfinden, zur Förderung der Orientierung und Vertrautheit
	Grund und Zusatzqualifikationen	<p>Grund und Zusatzqualifikationen der TrainerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppenleitung besteht aus zwei im AAT erfahrenen Mitarbeiter/Innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium in Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik, wovon mindestens ein/e Mitarbeiter/In über eine AAT Zusatzausbildung gemäß Fachstandards des Deutschen Institut für Konfrontative Pädagogik in Hamburg (IKD) und des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt (ISS) für die Arbeit mit Gruppen, mit Gewalttätern und Menschen in Konfliktsituationen verfügt.. • Für langjährige und erfahrene Mitarbeiter können hinsichtlich der geforderten Qualifikationen Ausnahmeregelungen gelten (Bestandsschutz). Diese müssen von dem Fachgremium „Anti-Gewalt-Konzepte“ bestätigt werden.
	Fortlaufende Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema wird vorausgesetzt.
	Tutorensystem	<ul style="list-style-type: none"> • Die Trainer/innen werden, wenn eine geeignete Person vorhanden ist, von einem Tutor (ehemals betroffener der bereits ein AAT absolviert hat) unterstützt.

3.2 Anti-Gewalt-Training - AGT		Teil 1/2
Kernprozesse	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die wegen Gewalttaten auffällig wurden (z.B. Anzeige, Verurteilung, Auflage und Weisungen, Bewährung, eigener Leidensdruck)
	Zugang zum Angebot	<p>Der Zugang erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fremdmotiviert: im Rahmen einer Verurteilung, Bewährungsaufgabe, einer Diversion. Die Zuweisungen erfolgen in diesem Fall durch Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei, Bewährungshelfer, Anwälte, etc. • eigenmotiviert: Selbstmelder, die die Notwendigkeit und den Bedarf nach Veränderung erkennen <p>Die Vorauswahl erfolgt über Einzelgespräche und ggf. Erledigen von Aufgaben. Hierbei wird erörtert, ob die potentiellen TN für die Gruppenarbeit geeignet sind und ob sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Insbesondere bei jungen TN mit institutionellem Zugang werden hierzu auch mehrere Vorgespräche geführt.</p>
	Ausschlusskriterien	<p>Das Trainerteam entscheidet unter Berücksichtigung evtl. vorliegender Kontraindikationen über die Aufnahme in das Training:</p> <p>Kontraindikationen, die für alle Angebote gültig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine vorab behandlungsbedürftige Suchtmittelabhängigkeit, die die erforderliche Aufnahmefähigkeit ausschließt; • das Vorliegen einer vorab behandlungsbedürftigen Psychose oder anderer vorab behandlungsbedürftiger psychischer Erkrankungen, die ein konfrontatives Arbeiten ausschließen • Ausprägungen von Gewalt, die eine therapeutische Behandlung erfordern (Sexualstraftäter) • Teilnehmer, die aufgrund ihrer begrenzten sprachlichen oder kognitiven Fähigkeiten dem Angebot nicht folgen können • Zugehörigkeit zur organisierten Kriminalität
	Dauer, Zyklus, Zeit	Ca. 50 Trainingsstunden über einem Zeitraum von mindestens 3 Monaten
	Gruppenzusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Trainingsgruppen werden für jeweils fünf bis acht Teilnehmer, in der Regel in geschlechtshomogenen Gruppen durchgeführt. • Bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist auf eine homogene Zusammensetzung bezüglich Alter und Entwicklungsstand zu achten.
	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Modulgruppe „Position“:</u> (Definition von Gewalt, Abgrenzung von Aggression und Gewalt, Wahrnehmung von Selbst und Fremdbild, Bearbeitung von Rollenbildern zu Mann und Frau, Betrachtung der eigenen Sozialisation bezogen auf Konfliktlöseverhalten, Auseinandersetzung mit „Erwartung und Realität“) • <u>Modulgruppe „Kommunikation“</u> (Auseinandersetzung mit Kommunikationsmustern, Verbale und nonverbale Kommunikation, Ich und Du Botschaften, , eigene Konstrukte von Über- bzw. Unterlegenheit) • <u>Modulgruppe „Emotion“</u> (Erkennen von Frühwarnsignalen, Entwicklung von Opferempathie, Auseinandersetzung mit den Folgen von Gewalt, Umgang mit Frustrationen, Umgang mit Gefühlen von Macht und Ohnmacht, Umgang mit den zerstörenden und lebensnotwendigen Anteilen der Aggression), Umgang mit Scham • <u>Modulgruppe „Konfrontation“</u> (, Erarbeiten eines Perspektivenwechsels in Konfliktsituationen, Auszeitplan und Notfallpan, Detailgenaue Tatkonfrontation, Konfrontation mit den Gewalttätigen Anteilen in der eigenen Person, Konfrontation mit Stärken und Schwächen), Auseinandersetzung mit Rechtfertigungs- und Bagatellisierungsstrategien.

Kernprozesse	Vor und -Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorbereitung der gewaltpräventiven Angebote erfordert eine ausführliche Anamnese der einzelnen Teilnehmer. • Die Trainer besprechen gemeinsam die einzelnen Teilnehmerscreenings und Fallanalysen und erstellen im Vorfeld des Trainings anhand einer differenzierten Bedarfsanalyse die methodische Verlaufsplanung. • Nachbesprechung der Einheiten mit den beteiligten Trainern, Lehrern, Tutoren etc. • Jede Einheit des Trainings wird schriftlich dokumentiert
	Regelungen und Sanktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln und Sanktionen organisieren die Gruppenablaufprozesse in ihrem Ablauf. • Regeln und Sanktionen stellen einen für alle TN verbindliche Vereinbarung dar. • Regeln und Sanktionen werden schriftlich erklärt und durch Unterschrift anerkannt. • Regeln und Sanktionen sind für alle transparent und werden bei allen TN gleichermaßen anerkannt.
	Fallbesprechung und Intervention	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verbundpartner halten regelmäßige Supervision für Ihre Trainer vor, wobei die Entscheidung für Fall- oder Teamsupervision sich nach dem aktuellen Bedarf des Trainerteams richtet. • Abhängig von den regionalen Gegebenheiten kann eine regelmäßige Intervention mit Trainern anderer Träger erfolgen.
	Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Zur kompetenten Durchführung der Maßnahmen im Themenbereich Gewalt, bedarf es weitreichender Netzwerke. • Die Netzwerke der Träger der freien Straffälligenhilfe zeichnen sich dadurch aus, dass sie sowohl innerhalb der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Trägerschaft vor Ort, als auch innerhalb der Justiz anerkannt und verfahrenskompetent sind • Für das AGT besteht eine Vernetzung mit der Justiz, den Gerichten, der Staatsanwaltschaft, der Polizei, der Bewährungshilfe und den Justizvollzugsanstalten.
	Sachliche und räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichend große Räumlichkeit, in der alle Teilnehmer/innen, Trainer und Tutoren in einem offenen Stuhlkreis Platz haben und körperorientierte Übungen möglich sind. • Das AGT sollte – mit Ausnahme der erlebnispädagogischen Einheit – regelmäßig im selben Raum stattfinden, zur Förderung der Orientierung und Vertrautheit
Strukturqualität	Grund und Zusatzqualifikationen	<p>Grund und Zusatzqualifikationen der TrainerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppenleitung besteht aus zwei im AGT erfahrenen Mitarbeiter/Innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium in Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik, und mit entsprechender Zusatzausbildung für die Arbeit mit Gruppen, mit Gewalttätern und Menschen in Konfliktsituationen. • Für langjährige und erfahrene Mitarbeiter können hinsichtlich der geforderten Qualifikationen Ausnahmeregelungen gelten (Bestandsschutz). Diese müssen von dem Fachgremium „Anti-Gewalt-Konzepte“ bestätigt werden.
	Fortlaufende Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema wird vorausgesetzt.
	Tutorensystem	<ul style="list-style-type: none"> • Die Trainer/innen werden, wenn eine geeignete Person vorhanden ist, von einem Tutor (ehemals betroffener der bereits ein AGT absolviert hat) unterstützt.

Kernprozesse	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die hinsichtlich Gewaltbereitschaft und Gewaltverhalten gefährdet sind. • Schulklassen oder Gruppen deren Sozialverhalten gestärkt werden soll.
	Zugang zum Angebot	<p>Der Zugang erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über die Einbindung in gewaltpräventive Maßnahmen innerhalb eines Verbundes (z. B. Schulen, Jugendeinrichtungen etc.) • Das Angebot wird durch Schulen, Jugendeinrichtungen, Polizei etc. direkt beim Träger angefragt und je nach Kontext modifiziert • Voraussetzung für Gruppentrainings in der Primär- und Sekundärprävention ist die Einbettung in ein Konzept der Beteiligung aller schulischen Akteure (Lehrer/innen, Schüler/innen, Eltern) an der Gestaltung eines befriedigenden sozialen Zusammenlebens und der Entwicklung einer Konfliktlösungskultur.
	Ausschlusskriterien	<p>Das Trainerteam entscheidet unter Berücksichtigung evtl. vorliegender Kontraindikationen über die Aufnahme in das Training: <u>Kontraindikationen, die für alle Angebote gültig sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • eine vorab behandlungsbedürftige Suchtmittelabhängigkeit, die die erforderliche Aufnahmefähigkeit ausschließt; • das Vorliegen einer vorab behandlungsbedürftigen Psychose oder anderer vorab behandlungsbedürftiger psychischer Erkrankungen, die ein konfrontatives Arbeiten ausschließen • Ausprägungen von Gewalt, die eine therapeutische Behandlung erfordern (Sexualstraftäter) • Teilnehmer, die aufgrund ihrer begrenzten sprachlichen oder kognitiven Fähigkeiten dem Angebot nicht folgen können • Zugehörigkeit zur organisierten Kriminalität
	Dauer, Zyklus, Zeit	Ca. 30 Trainingsstunden , zeitlich eng begrenzt
	Gruppenzusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Gruppen unterschiedlicher Größe (z.B.: Klassenverbände) • Bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist auf eine homogene Zusammensetzung bezüglich Alter und Entwicklungsstand zu achten.
	Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahrnehmung aggressiver Gefühle, mit körperlichen Empfindungen 2. Erkennen der eigenen Befindlichkeit in Konflikten, Wahrnehmung eigener Täter-/Opferdispositionen 3. Erkennen und Akzeptieren der eigenen Stärken, Schwächen und Möglichkeiten 4. Konstruktive Kommunikation 5. Interesse an gemeinsamen Zielen, Wecken von gegenseitigem Interesse und Akzeptanz 6. Aushalten erster leichter Konfrontationen, zum Problem bekennen, Erkenntnisgewinn nicht alleine zu sein 7. Erkennen von Rollenverhalten, Rollenzuweisungen und Rollenerwartungen 8. Aushalten von Provokationen, Erhöhung der Frustrationstoleranz, kreative, lockere Reaktion auf Anmache 9. Reduzierung der Feindlichkeitswahrnehmung 10. Sinnvolles Verhalten in Bedrohungssituationen 11. Verbesserung der Körperwahrnehmung 12. Erkennen widersprüchlicher Signale und Anforderungen der Erwachsenen, Akzeptanz der eigenen Verantwortung, Erkennen der eigenen Möglichkeiten

³ Gemäß Fachstandards des Deutschen Institut für Konfrontative Pädagogik in Hamburg (IKD) und des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt (ISS)

Kernprozesse	Vor und -Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorbereitung der gewaltpräventiven Angebote erfordert eine ausführliche Anamnese der einzelnen Teilnehmer bzw. innerhalb eines bereits bestehenden Gruppenverbundes, die Analyse der Gruppe hinsichtlich Zusammensetzung, thematische Schwerpunkte, Rollenverteilung usw. gemeinsam mit Lehrern, Schulsozialarbeitern und Jugendgruppenleitern • Die Trainer besprechen gemeinsam die einzelnen Teilnehmerscreenings und Fallanalysen und erstellen im Vorfeld des Trainings anhand einer differenzierten Bedarfsanalyse die methodische Verlaufsplanung. • Nachbesprechung der Einheiten mit den beteiligten Trainern, Lehrern, Tutoren etc. • Jede Einheit des Trainings wird schriftlich dokumentiert
	Regelungen und Sanktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln und Sanktionen organisieren die Gruppenprozesse in ihrem Ablauf. • Regeln und Sanktionen stellen einen für alle TN verbindliche Vereinbarung dar. • Regeln und Sanktionen werden schriftlich erklärt und durch Unterschrift anerkannt. • Regeln und Sanktionen sind für alle transparent und werden bei allen TN gleichermaßen anerkannt.
	Fallbesprechung und Intervention	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verbundpartner halten regelmäßige Supervision für Ihre Trainer vor, wobei die Entscheidung für Fall- oder Teamsupervision sich nach dem aktuellen Bedarf des Trainerteams richtet. • Abhängig von den regionalen Gegebenheiten kann eine regelmäßige Intervention mit Trainern anderer Träger erfolgen.
	Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Zur kompetenten Durchführung der Maßnahmen im Themenbereich Gewalt, bedarf es weitreichender Netzwerke. • Die Netzwerke der Träger der freien Straffälligenhilfe zeichnen sich dadurch aus, dass sie sowohl innerhalb der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Trägerschaft vor Ort, als auch innerhalb der Justiz anerkannt und verfahrenskompetent sind • Für das Coolness-Training liegt der Vernetzungsschwerpunkt auf der Ebene der Kommunalen Präventionsbeauftragten; Schulen, Job Center, Präventionsprojekt der Polizei und weitere Jugendhilfen gehören ebenfalls dazu. • Die direkte Bezugsperson (Lehrer, Schulsozialarbeiter etc.) nimmt am Training teil
Strukturqualität	Sachliche und räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichend große Räumlichkeit, in der alle Teilnehmer/innen, Trainer und Tutoren in einem offenen Stuhlkreis Platz haben und körperorientierte Übungen möglich sind. • Das CT sollte – mit Ausnahme der erlebnispädagogischen Einheit – regelmäßig im selben Raum stattfinden, zur Förderung der Orientierung und Vertrautheit • Das Training mit einer Schulklasse findet an der Schule im schulischen Rahmen statt
	Grund und Zusatzqualifikationen	<p>Grund und Zusatzqualifikationen der TrainerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppenleitung besteht aus zwei in der Gewaltprävention erfahrenen Mitarbeiter/Innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium in Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik, und mit entsprechender Zusatzausbildung für die Arbeit mit Gruppen, mit Gewalttätern und Menschen in Konfliktsituationen. • Für langjährige und erfahrene Mitarbeiter können hinsichtlich der geforderten Qualifikationen Ausnahmeregelungen gelten (Bestandsschutz). Diese müssen von dem Fachgremium „Anti-Gewalt-Konzepte“ bestätigt werden.
	Fortlaufende Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema wird vorausgesetzt.

Kernprozesse	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Personen, die im Rahmen von Gewalt in Beziehungen auffällig wurden (z.B. Wegweisung, Näherungsverbot, Verurteilung, Auflagen)
	Zugang zum Angebot	<p>Der Zugang erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • fremdmotiviert: im Rahmen einer Bewährungsaufgabe, einer Diversion, einer Wegweisung/ Näherungsverbot. Die Zuweisungen erfolgen in diesem Fall durch Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei, Bewährungshelfer, Anwälte; • eigenmotiviert: Selbstmelder, die die Notwendigkeit und den Bedarf nach Veränderung erkennen <p>Die Vorauswahl erfolgt über Einzelgespräche und ggf. Erledigen von Aufgaben. Hierbei wird erörtert, ob die potentiellen TN für die Gruppenarbeit geeignet sind und ob sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Insbesondere bei jungen TN mit institutionellem Zugang werden hierzu auch mehrere Vorgespräche geführt.</p>
	Ausschlusskriterien	<p>Das Trainerteam entscheidet unter Berücksichtigung evtl. vorliegender Kontraindikationen über die Aufnahme in das Training:</p> <p>Kontraindikationen, die für alle Angebote gültig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine vorab behandlungsbedürftige Suchtmittelabhängigkeit, die die erforderliche Aufnahmefähigkeit ausschließt; • das Vorliegen einer vorab behandlungsbedürftigen Psychose oder anderer vorab behandlungsbedürftiger psychischer Erkrankungen, die ein konfrontatives Arbeiten ausschließen • Ausprägungen von Gewalt, die eine therapeutische Behandlung erfordern (Sexualstraftäter) • Teilnehmer, die aufgrund ihrer begrenzten sprachlichen oder kognitiven Fähigkeiten dem Angebot nicht folgen können • Zugehörigkeit zur organisierten Kriminalität
	Dauer, Zyklus, Zeit	Ca. 50 Trainingsstunden über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten
	Gruppenzusammensetzung	Trainingsgruppen werden für jeweils fünf bis acht Teilnehmer, in der Regel in geschlechtshomogenen Gruppen durchgeführt.
	Inhalte	<p><u>Modulgruppe Wertschätzung</u> (Stabilisierung des Selbstwertgefühls. Erarbeitung der Stärken und Ressourcen).</p> <p><u>Modulgruppe Ich-Stärkung</u> (Erarbeitung alternativer Konfliktlösungsstrategien. Stärkung der Handlungskompetenz im Streitfall).</p> <p><u>Modulgruppe Kommunikation:</u> Erkennen von vorhandenen (gestörten) Kommunikationsmuster und Erlernen neuer störungsfreier Muster</p> <p><u>Modulgruppe Konfrontation</u> (Intensive Auseinandersetzung mit der Tat. Rekonstruktion der Tat. Konfrontation mit der Opferperspektive)</p> <p>Da es sich bei häuslicher Gewalt in der Regel nicht um einmalige Vorfälle handelt, erfolgt eine Auseinandersetzung mit der Gewaltdynamik innerhalb der Beziehung (z.B. durch Besprechung des Gewaltkreislaufs)</p>

⁴ Gemäß Fachstandards des Deutschen Institut für Konfrontative Pädagogik in Hamburg (IKD) und des Institutes für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt (ISS)

Vor und -Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorbereitung der gewaltpräventiven Angebote erfordert eine ausführliche Anamnese der einzelnen Teilnehmer bzw. beim Coolness-Training innerhalb eines bereits bestehenden Gruppenverbundes, die Analyse der Gruppe hinsichtlich Zusammensetzung, thematische Schwerpunkte, Rollenverteilung usw. gemeinsam mit Lehrern, Schulsozialarbeitern und Jugendgruppenleitern • Die Trainer besprechen gemeinsam die einzelnen Teilnehmerscreenings und Fallanalysen und erstellen im Vorfeld des Trainings anhand einer differenzierten Bedarfsanalyse die methodische Verlaufsplanung. • Nachbesprechung der Einheiten mit den beteiligten Trainern, Lehrern, Tutoren etc. • Jede Einheit des Trainings wird schriftlich dokumentiert
Regelungen und Sanktionen	<ul style="list-style-type: none"> • Regeln und Sanktionen organisieren die Gruppenablaufprozesse in ihrem Ablauf. • Regeln und Sanktionen stellen einen für alle TN verbindliche Vereinbarung dar. • Regeln und Sanktionen werden schriftlich erklärt und durch Unterschrift anerkannt. • Regeln und Sanktionen sind für alle transparent und werden bei allen TN gleichermaßen anerkannt.
Fallbesprechung und Intervention	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verbundpartner halten regelmäßige Supervision für Ihre Trainer vor, wobei die Entscheidung für Fall- oder Teamsupervision sich nach dem aktuellen Bedarf des Trainerteams richtet. • Abhängig von den regionalen Gegebenheiten kann eine regelmäßige Intervention mit Trainern anderer Träger erfolgen.
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Zur kompetenten Durchführung der Maßnahmen im Themenbereich Gewalt, bedarf es weitreichender Netzwerke. • Die Netzwerke der Träger der freien Straffälligenhilfe zeichnen sich dadurch aus, dass sie sowohl innerhalb der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Trägerschaft vor Ort, als auch innerhalb der Justiz anerkannt und verfahrenskompetent sind • Im Bereich häuslicher Gewalt ist die Vernetzung mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichtshilfe und Gerichten sowie den kommunalen Partnern, wie Opferberatungsstellen, Kinderschutzzentren, ASD und Gleichstellungsbeauftragten zwingend notwendige Voraussetzungen. • Die Aufgaben- und Kompetenzverteilung der beteiligten Akteure muss für eine zielführende Arbeit einvernehmlich geklärt werden. Insbesondere ist eine klare Abgrenzung zwischen Täter- und Opferarbeit vorzunehmen. • Runde Tische, bei denen die vorgenannten Kooperationspartner vertreten sind, erweisen sich als sinnvolles Instrument für die Zusammenarbeit.

Strukturqualität	Sachliche und räumliche Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichend große Räumlichkeit, in der alle Teilnehmer/innen, Trainer und Tutoren in einem offenen Stuhlkreis Platz haben und körperorientierte Übungen möglich sind. • Die Maßnahme sollte – mit Ausnahme der erlebnispädagogischen Einheit – regelmäßig im selben Raum stattfinden, zur Förderung der Orientierung und Vertrautheit
	Grund und Zusatzqualifikationen	<p>Grund und Zusatzqualifikationen der TrainerInnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gruppenleitung besteht aus zwei in AAT®, AGT, GST erfahrenen Mitarbeiter/Innen mit abgeschlossenem Hochschulstudium in Sozialer Arbeit/Sozialpädagogik, und mit entsprechender Zusatzausbildung für die Arbeit mit Gruppen, mit Gewalttätern und Menschen in Konfliktsituationen. • Für langjährige und erfahrene Mitarbeiter können hinsichtlich der geforderten Qualifikationen Ausnahmeregelungen gelten (Bestandsschutz). Diese müssen von dem Fachgremium „Anti-Gewalt-Konzepte“ bestätigt werden.
	Fortlaufende Schulungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema wird vorausgesetzt.
	Tutorensystem	<ul style="list-style-type: none"> • Die Trainer/innen werden, wenn eine geeignete Person vorhanden ist, von einem Tutor (ehemals betroffener der bereits ein AAT/AGT/GST absolviert hat unterstützt

3.5 AGT bei Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten		Teil 1/3
Kernprozesse	Zielgruppe	Standard ist vorerst zurückgestellt.
	Zugang zum Angebot	
	Ausschlusskriterien	
	Dauer, Zyklus, Zeit	
	Gruppenzusammensetzung	
	Inhalte	

3.5 AGT bei Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten		Teil 2/3
Kernprozesse	Vor und -Nachbereitung	•
	Regelungen und Sanktionen	•
	Fallbesprechung und Intervention	•
	Kooperation	

3.5 AGT bei Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten		Teil 3/3
Strukturqualifikation	Sachliche und räumliche Ausstattung	•
	Grund und Zusatzqualifikationen	•
	Fortlaufende Schulungen	•
	Tutorensystem	•

4. Ergebnisqualität

4.1 Erhebungs- und Auswertungssystem zur Berichterstattung und internen Evaluation der AGT- und AAT-Programme

Materialien

- 2 Teilnehmerfragebögen, Befragungszeitpunkt 1: zu Beginn der Maßnahme, Befragungszeitpunkt 2: zum Ende der Maßnahme (Anhang: **TN Fragebogen I und Teilnehmerfragebogen II, Betreuerfragebogen**)
- Dateneingabe- und Auswertungssystem in Excel, das vom zuständigen Mitarbeiter am jeweiligen Standort bedient wird (Anhang: **Datenauswertung in Excel**)

Arbeitsschritte

1. Dem TN, der in die Maßnahme einsteigt, wird noch vor dem ersten Termin (möglichst bei Vorstellungsgespräch; Vorbesprechung o.ä.) der TN-Fragebogen I ausgehändigt und wieder eingesammelt und aufbewahrt
2. Mit Beendigung der Maßnahme (beim/nach dem letzten Termin, bei Nachbesprechung o.ä.) wird dem TN der TN-Fragebogen II ausgehändigt und wieder eingesammelt und aufbewahrt.
3. Der Betreuer, der das Training durchgeführt hat, füllt den Betreuer-Fragebogen aus und bewahrt diesen zusammen mit den zugehörigen TN-Fragebögen I und II bei seinen Akten auf.
4. In das Datensystem (Excel) werden von den 3 Fragebögen alle abgefragten Informationen eingetragen. Die Excel-Tabelle ist mit Formeln hinterlegt, sodass die zu messende Veränderung quantitativ von allein ausgewertet wird.
5. Die Ergebnisse werden vor Ort interpretiert und sind für Erfolgsmessungen (interne und externe Berichterstattung, Jahresberichte, Artikel, Statusberichte usw.) nutzbar.

Indikatoren

Als Erfolgsindikatoren werden die jeweiligen Grade der Zielerreichung bezüglich der wichtigsten Ziele definiert. Die Wirkungsmessung wird über die Gesamtheit der Selbstauskünfte durch die Teilnehmer erreicht. Zusätzlich werden Informationen und Einschätzungen zu den Maßnahmen durch die Befragung der Betreuer erhoben. D.h. die Messung findet auf zwei Ebenen statt:

1. Teilnehmer-Ebene: Wirkungsmessung wird erreicht durch die Auswertung der Summe der individuellen Einschätzungen/Bewertungen aller Teilnehmer
2. Maßnahmen-Ebene: Strukturelle Informationen werden gewonnen durch die Auswertung der Angaben/Einschätzungen der Betreuer

Operationalisierungen

Teilnehmer-Items:

- 1) Einstellungs- und Verhaltensänderung
- 2) Übernahme von Verantwortung, Realisieren des gewalttätigen Verhaltens
- 3) Handlungsalternativen
- 4) Motivation

Betreuer-Items

- 1) Verläufe von Teilnehmern in der Maßnahme
- 2) Teilnehmerstruktur
- 3) Konzept der Maßnahme
- 4) Beteiligungsquote